

Von vornherein scheidet mit diesem Patrozinium auch die Möglichkeit aus, daß es sich um ein griechisches oder ein orientalisches Kloster handelt, das von den Kreuzfahrern übernommen wurde, und man kann als sicher annehmen, daß lateinische Mönche seine Insassen waren. Ob seine Gründung in die Zeit vor den Kreuzzügen zurückreichte oder erst nach 1099 erfolgte, steht dagegen nicht fest. Das Interesse Konrads gerade für diese Gemeinschaft läßt die Frage entstehen, ob etwa deutsche Mönche dort lebten oder es gar eine Gründung des Staufers darstellte, der so den Deutschen ein klösterliches Zentrum schaffen wollte, wie kurz vorher in Jerusalem ein Hospital entstanden war, das sich der deutschen Pilger annahm¹¹⁶⁾.

Daß die Abtei auf dem Thabor allerdings schon früh eine besondere Nähe zur Martinsverehrung besaß, zeigt sich an einer anderen Stelle. In dem freilich möglicherweise interpolierten Privileg Paschalis' II., das ja an einen Erzbischof gerichtet war und dementsprechend die Palliumstage aufführte, steht unter ihnen an vorletzter Stelle die (*festivitas sancti Martini*¹¹⁷⁾, die z. B. im einzigen anderen erhaltenen feierlichen Privileg für eine Metropolitankirche des lateinischen Ostens aus dem 12. Jahrhundert, der Verfügung Celestins III. für Nicosia auf Cypern von 1196 Dezember 13, fehlt¹¹⁸⁾.

Ohne faßbaren Sachinhalt bleibt der Ausdruck des Regests *pro confirmatione*. Eher ein Argument gegen die eben erwogene Annahme einer Gründung durch Konrad, ist es wohl dahingehend zu interpretieren, daß der Erlöserabtei der Besitz oder die Unterordnung von Sankt Martin am Thabor bestätigt wurde, was den Kern der Verfügung Konrads gebildet haben muß, weil nur so sich die Überlieferung im Archiv der Hauptabtei auf dem Thabor erklären läßt. Über das weitere Schicksal des Martinskloster ist beim fortdauernden Schweigen der Pilgerberichte nichts festzustellen, da zudem Diplome der lateinischen Könige von Jerusalem mit Besitzlisten für die Erlöserabtei nach Balduin I. nicht bekannt sind und ein in der Neuzeit verlorenes Privileg Alexanders III.

¹¹⁶⁾ Zum Hospital der Deutschen in Jerusalem, dessen Unterordnung unter die Johanniter Celestin II. im Jahre 1143 verfügte, vgl. jetzt Marie-Luise Favreau, Studien (wie Anm. 76). Von einer Schenkung Konrads zugunsten dieser Institution ist, obwohl eine solche eigentlich in erster Linie zu erwarten wäre, bisher nichts bekannt, ebenso schweigt Johannes von Würzburg, ed. Tobler, Descriptiones (wie Anm. 103) S. 108—192, in seinem Bericht über das Hospital (S. 161).

¹¹⁷⁾ JL 5948 (wie Anm. 91).

¹¹⁸⁾ JL 17461, ed. Louis de Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan 3 (1855) S. 601.